

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 25

Anhang: Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Juni 1941, Nummer 3
Autor: Rufer, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PESTALOZZIANUM

MITTEILUNGEN DES INSTITUTS ZUR FÖRDERUNG DES SCHUL- UND BILDUNGSWESENS
UND DER PESTALOZZIFORSCHUNG • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. JUNI 1941

38. JAHRGANG • NUMMER 3



Joh. Hch. Pestalozzi

Originalbild 30/40 cm im Besitze der Familie Albert Dutoit
in Lausanne.

Ein bündnerisches Plagiat einer Schrift Pestalozzis

Pestalozzi verfolgte die politischen Vorgänge im alten Freistaat der drei Bünde im letzten Jahrzehnt vor der helvetischen Revolution zeitweilig mit lebhafter Aufmerksamkeit. Das darüber bisher aufgefundene Aktenmaterial war jedoch derart dürftig und lückenhaft, dass eine auch nur einigermaßen befriedigende Darstellung dieser Seite seiner politischen Betätigung unmöglich war.

Immerhin haben wir in jüngster Zeit verschiedene überaus wertvolle Entdeckungen gemacht, die geeignet sind, unsere früheren, im Bündner Monatsblatt von 1927 und im «Pestalozzianum» von 1935 veröffentlichten Untersuchungen beträchtlich zu ergänzen.

Für heute wollen wir hier einen kleinen publizistischen Strauss schildern, in den Pestalozzi 1790, wider seinen Willen, hineingezogen wurde.

Das Jahr 1790 begann in Bünden mit einer neuen Konferenz einer ausserordentlichen Standeskommission und der Abgeordneten des Veltlins und Chiavennas, um die seit 1786 zwischen Oberherren und Untertanen obwaltenden Anstände über die Verwaltung der Landschaften südlich des Bernina und Splügen beizulegen. Aber wieder zerschlugen sich die Unterhandlungen, was die Gärung im Veltlin noch steigerte.

Gleichzeitig schritt auch in herrschenden Landen die demokratische Opposition, durch das Beispiel des französischen Bürgertums angefeuert, zum offenen Kampfe gegen das aristokratische, wesentlich durch die Familie Salis verkörperte Regiment. Die Opposition, die zumeist aus jüngern Elementen des Adels und

des Bürgertums bestand, missbilligte die gegenüber den Untertanen befolgte offizielle Politik. Sie verlangte in einigen Punkten grossmütiges Entgegenkommen, um die beiden Provinzen dem Freistaate zu erhalten. Zu dem Zwecke jedoch erachtete sie den Sturz der aristokratischen Herrschaft als unbedingte Notwendigkeit.

Die Zünfte des Hochgerichts Chur gaben das Zeichen zum Angriff. In einem Mehren vom 25. Januar 1790 wurde den Vorstehern Fälschung oberherrlicher Willensmeinungen, Verheimlichung wichtiger eingelangter Briefschaften und andere Willkürhandlungen und Eigenmächtigkeiten vorgeworfen und für das Beförderungswesen im französischen Solddienst eine radikale Reform verlangt. Letztere Begehr wurde gestellt, um die Familie Salis ihrer französischen Machtstütze zu berauben. Die weitere Geschichte des damit eingeleiteten Kampfes kann hier nicht verfolgt werden.

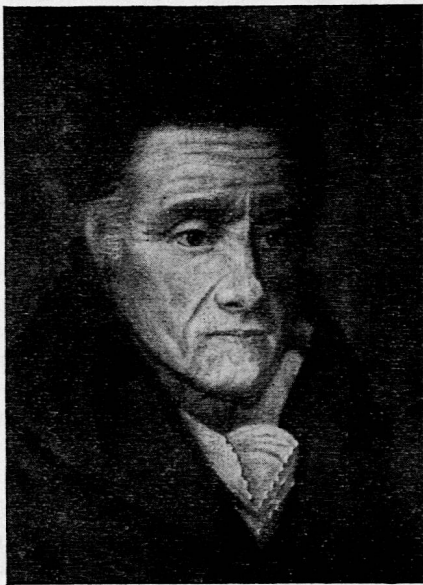
Angesichts der Offensive der Opposition und der im ganzen Lande mehr oder weniger spürbaren Unzufriedenheit mit den Vorstehern begriffen diese, dass sie sich zur Wehr setzen mussten, wenn sie ihre Herrschaft behaupten wollten. Wie ihre Gegner, so nahmen sie deshalb auch zur Druckerpresse Zuflucht. Eine ganze Reihe von politischen Streitschriften ergoss sich über Land und Volk.

Unter den vielen Druckerzeugnissen jener Zeit ist hier ein Flugblatt von 4 Folioseiten zu erwähnen, das vom Bundespräsidenten Andreas von Salis, dem regierenden Haupte des Gotteshausbundes, herausgegeben wurde. Es trägt das Datum vom 13./2. Februar 1790 und wurde den Mitgliedern der oben erwähnten Standeskommission vor ihrer Auflösung überreicht.



Joh. Hch. Pestalozzi

Originalzeichnung im Besitze von Hrn. Dr. W. Haene, Zürich,
gezeichnet von J. Wild, Zögling in Yverdon 1819–1821.



Joh. Hch. Pestalozzi

Oelbild, auf Holz gemalt, Maler unbekannt. Original im Besitze von Hrn. Dr. Wendriner. (Das Bild dürfte sich ursprünglich im Besitze einer Familie in Greifswald befunden haben.)

Das Blatt führt folgendes Motto:

Te Civem, Patremque geras, tu consule Cunetis, non tibi; Nec tua te moveant, Sed publica Damae!

Der Titel lautet:

«Widerhall

aus den Helvetischen, in die Rhätische Gebirge

oder eines alt schweizerisch denkenden Eidgenossen wohlmeinenden Zuruf an die bidern, hoch befreyte(n) Männer der drey Bünde alten hohen Rhätians.»

Die ersten Sätze seien hier wiedergegeben.

«Zermalmet sind ihre Heere, ihre Schlösser sind abgebrochen, und ihre Bollwerke stürzten hinunter in unsre Thäler, der Streit ist entschieden!

Du bist frey:

So sprache am Triumphtage des Bundes, Rhätians Schutzgeist, zu euren Vätern, aber du wirst deine Freyheit nicht länger behalten, als du sie selbst deinem Volk so rein gönnest und lassest, als ich sie dir jetzt gebe! Das setzte der Schutzgeist dem ersten Worte der Verheissung mit drohendem Ernste bey, seine Stirne faltete sich, und sein Auge schien umwölkt, bey diesem Wort. Rhätians Männer verstanden die warnende Gottheit am letzten Jahrhunderte, in Bergen und Thälern, wie Brüder.»

Diese Sätze haben nun aber nicht Andreas von Salis zum Verfasser, sondern niemand anders als Heinrich Pestalozzi: Sie bilden die Einleitung zu seinen berühmten, in dem von ihm redigierten Schweizerblatte unter dem 13. Brachmonat 1782 mit dem Titel: «An mein Vaterland» erschienenen politischen Visionen, mit denen er 1815 auch das Buch beschliesst: «An die Unschuld, den Ernst und Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes.»

Pestalozzi ist somit der altschweizerische Eidgenosse, den Salis zu den Bündnern reden lässt. Salis zitiert weiter aus dem Artikel, nur ersetzt er die Wörter Helvetien und Helvetier durch Rhätien und Rhätier, und die Ausdrücke Städte und Länder durch Bünde und Gemeinden.

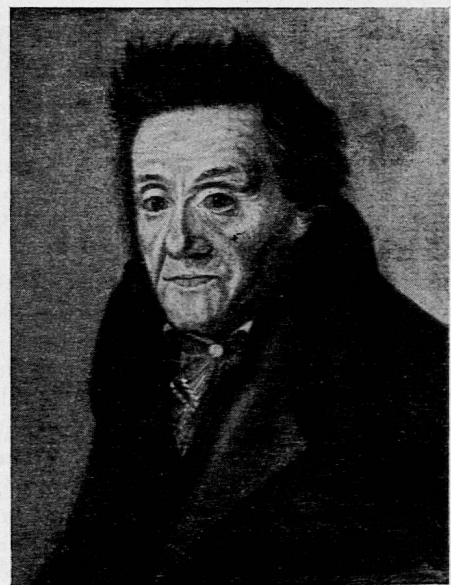
Ein Vergleich der Flugschrift mit dem Zeitungsblatt zeigt nun, dass Salis in der Folge sehr willkürlich aus letzterm zitiert und wichtige Stellen davon ganz weglässt. Auf Rhätien angewendet, gibt Salis den Teil vollständiger wieder, den Pestalozzi den ersten Jahrhunderten der Eidgenossenschaft gewidmet hat. Darin wird das brüderliche Zusammenleben der damaligen Bürger geschildert. Die Grossen und Edlen gingen in jenen Zeiten Hand in Hand und Arm in Arm mit dem gemeinen Manne. Der Grosse war gemein, der Gemeine stolz und beide lebten glücklich und mässig. Die Männer schworen dem Gesetz und Recht ewige Treue, und die Landesväter opferten sich jahrhundertlang selbstlos dem Vaterlande.

Was Pestalozzi dann aber über die darauffolgende Zeitepoche, also des 17. und 18. Jahrhunderts, sagt, das wird von Salis sorgsam verschwiegen. Unter anderm fehlen namentlich folgende Stellen: «Jahrhunderte blühte Helvetien unter dem Szepter der Männer, die zum Volk nie sagten, wir sind deine Könige, und die ihre Kinder, ihre Städte und ihre Länder mit dem Gewäsche ihrer bösen Rede nie ansteckten...»

«Aber verhülle dein Antlitz — Traure, Priester der Freiheit, deine Altäre sind opferleer. Das Volk Helvetiens räuchert auf Altären fremder Gottheiten. Das Volk Helvetiens ist worden wie das hungrige Volk in den Ländern der Könige, das in seiner Armut ob den kleinsten Brotsamen seiner ausgespitzten und zugeschnittenen Rechtsame ängstlich vortelt; — Söhne und Männer, die nur das Vaterland kannten, kennen jetzt nur sich selber und werden täglich pünktlicher ob dem, was die Ehre und der Nutzen des Hauses, als ob dem was die Ehre und der Nutzen des Vaterlandes, welches ihr Haus gemacht, und aus dem Nichts gezogen (fordern).

Priester der Freiheit, verhülle dein Antlitz! Die Völker Helvetiens opfern auf den Altären der falschen Ehre, sie opfern auf den Altären des Geizes und der Verschwendung.

Böse Menschen kläubern und wörteln ob den Rechten der Väter des Landes, und Söhne der Eitlen und mehr noch der Reichen stossen Söhne des Volkes von



Joh. Hch. Pestalozzi

Oelbildnis auf Leinwand, 30/38 cm, im Besitze des Pestalozzianums. Maler unbekannt.

sich weg und sagen zum Volk: Wir haben keine Gemeinschaft mit dir; denn wir sind die Söhne deiner Könige, denen du dienest. — Und unter Helvetiens Volk und unter den Verstossenen sind Männer, deren Väter auf Thronen sassen am Tage des Bundes der Freiheit.»

Wenn Pestalozzi mit diesen Sätzen die politische und bürgerliche Entartung der Eidgenossen andeutet, so trifft seine Kritik eigentlich das aristokratische Regierungssystem, das nach seiner Ansicht die frühere brüderliche Gemeinschaft zerstörte und das Volk in Herren und Untertanen aufspaltete, bei den einen Standeshochmut, bei den andern Neid, bei allen jedoch Egoismus und schädliche Vorurteile erzeugte.

Man versteht ohne weiteres, dass Salis Pestalozzis Verurteilung des aristokratischen Regiments nicht nachdruckte. Denn er hatte sich ja die Aufgabe gestellt, die auch in seinem Vaterlande regierende Herrenkaste zu verteidigen und Propaganda dafür zu machen. Er konnte deshalb Pestalozzi nicht folgen, wenn dieser das herrschende System als Bruch mit den wesentlich demokratischen Einrichtungen und Zuständen der frühern Jahrhunderte hinstellte. Im Gegenteil, weit entfernt, Untreue gegenüber den Stiftern der Bünde begangen zu haben, ist die moderne Aristokratie nach Salis in jeder Beziehung ihre würdige Nachfolgerin und hat somit allen Anspruch auf die Liebe, das Zutrauen, den Dank und den Gehorsam des Volkes.

Sofort nach der Schilderung des glücklichen Zeitalters der alten Bünde geht Salis deshalb zu Pestalozzis Schlußsätzen über und lässt mit ihm den Schutzgeist der Freiheit folgendermassen reden:

«Männer Rhätians! Bleibet, was ihr da waret, und suchet nicht mehr als ihr da suchtet.»

Die Mahnung an die Herren: «Ihr seid nicht Söhne der Könige, ihr Grossen!» wird freilich wieder unterschlagen. Um so mehr passt die Aufforderung in sein Rezept: «Ihr, Kinder des Landes, erfreuet wieder das Herz eurer Väter»; er fügt bei: «und der Söhne der Grossen, deren Ahnen ihr Dank und Liebe und Treue schuldig.» Mit Pestalozzi fährt er wieder fort: «Kinder des Landes! Zanket nicht mit euren Vätern, erfreuet ihr Herz wieder mit Liebe, Treue und Dank — setzt er wieder hinzu — mit kindlichem Gehorsam und Zutrauen.»

«Männer Rhätians! Fliehet die Zwietracht, durch Zwietracht sinket ihr hinunter in die Tiefen der Länder, die ihr Blut mit ihren Königen theilen.»

Hier sei noch der Schlußsatz zitiert:

«Schutzgeist des Landes! erhalte die Obern, dieser Länder, ewig, als Vater der Niedern im Lande, knüpfe immer enger, das Band, des allgemeinen Vaterlands! und dann erhebe uns wieder, und hauche den letzten Funken des Feuers in Schweitzer- und Bündner Blut, zu lodender Flamme auf, wenn Gefahren des Vaterlands drohen, und wilde Waldwässer gegen unsre Fluren zutreiben, dann lodre den letzten Funken im Schweitzer- und Bündner Blut auf, dass wir schlagen und sterben fürs Vaterland, wenn's das allgemeine Wohl es erheischt!!»

Bundespräsident Andreas von Salis vertritt in seinem Flugblatt konsequent den einseitigen Standpunkt der Obrigkeit, der das Volk Liebe, Achtung, Zutrauen und Gehorsam erweisen soll. Er übersieht dabei freilich, dass Liebe, Achtung und Vertrauen sich

nicht befehlen und fordern lassen, sondern erworben und verdient werden müssen. Namentlich in einem Volksstaat soll zwischen Regierung und Volk ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis bestehen. In Bünden war 1790 dieses Vertrauensverhältnis jedoch arg erschüttert, indem weite Kreise des Volkes mehr oder weniger deutlich das Gefühl hatten, dass die regierenden Herren nur zu häufig eher ihre Privatinteressen als die Interessen des Vaterlandes besorgten.

Ein Mitbürger und Standesgenosse des Bundespräsidenten nahm die Feder, um diesem eine Lektion zu erteilen. Johann Baptiste von Tscharnern, der Führer der Opposition, schrieb einen Artikel, den er ironisch als schuldiges Dankopfer eines vaterländischen Bündners an den regierenden Bundespräsidenten bezeichnet. Mit einiger Bosheit weist er darauf hin, dass «Salis der Grosse» nicht etwa sage, er sei selbst ein Sprosse der ältesten Familie, die über alle andern Familien erhaben sei und alle einträglichen hohen Stellen im Lande und in auswärtigen Diensten bald erblich besitze. Er macht sich dann des Bundespräsidenten Mahnung an die Bündner zu eigen, wie Brüder zu leben, fügt jedoch sofort bei, dass Brüderlichkeit, Gleichheit und Handhabung von Verfassung und Gesetzen, sowie Freiheit, Kontrolle der Vorgesetzten erfordere. Auch Tscharnern wünscht, dass seine Zeitgenossen ihrer Ahnen würdig, also rühmlich, bieder, sparsam und treu seien. Aber er unterstreicht nochmals ihre Pflicht, sorgsam über ihre Freiheiten und Rechte zu wachen und zu prüfen, ob die Vorsteher ihr Amt gewissenhaft versehen und das Vertrauen der Nation verdienen. Als Oppositionsführer unterlässt Tscharnern nicht, das Volk einzuladen, sich um seine Partei zu scharen und Verfassung, Freiheit und Gleichheit wiederherzustellen. Die Aufforderung des Bundespräsidenten an die Bündner, wieder das Herz ihrer Landesväter zu erkaufen, begleitet er mit der Bemerkung, freilich müsse einer trauern, dass das Volk das Herz seiner Grossen und Väter verloren habe. Aber man müsse diese Väter doch auch bitten, ihr Herz dem Volke wiederzuschicken und nach dem Beispiel der Vorfahren, seine Freiheit, Hoheit, Würde und Willensentschlüsse zu achten, damit es ihnen ebenfalls Altäre bauen und sie als Männer verehren könne, die nicht eigene Grösse, sondern Ruhe, Glück und Frieden des Landes suchen. Regenten und Volk, Väter und Kinder, schenkt beide einander eure Herzen, entsagt dem Eigennutz, der Herrschsucht, Willkür und Eigenmacht; mit diesem Zuruf an seine Landsleute schliesst Tscharnern seinen Artikel.

Hat Tscharnern ihn veröffentlicht? Das ist fraglich; wenigstens ist bisher noch kein Druckexemplar davon gefunden worden. Vielleicht unterblieb die Publikation deshalb, weil inzwischen der Verfasser des Schweizerblattes selber eingriff.

Pestalozzi stand mit Tscharnern und andern demokratisch gesinnten Bündnern in Beziehungen. Er sympathisierte lebhaft mit ihren Bestrebungen und förderte sie, so viel er konnte, wenn auch bloss in aller Stille. Die Wahrnehmung, dass eine seiner wichtigsten politischen Kundgebungen, die nach einer Reform der alten Gesellschaftsordnung rief, in Bünden entstellt und benutzt wurde zur Diskreditierung seiner dortigen Reformfreunde, und zur Stärkung des Ansehens der regierenden Partei und des blinden Gehorsams des Volkes, musste ihn persönlich äusserst

unangenehm berühren. Eine derartige Anmassung erheischte eine Richtigstellung. Sie liess tatsächlich nicht auf sich warten. Die Antwort erschien in Chur gedruckt unter dem Titel:

«Das Schweizer-Blatt

sowie es ist

von 1782 Nro. 24.

Auf Begehren des Verfassers wieder abgedruckt und mit grössern Lettern angezeigt

was davon

in *Wiederhall etc.*

Chur, 1790, den 13/2 Hornung

ausgelassen wurde.

Im Jahr 1790.»

Der Herausgeber enthielt sich dabei jeder polemischen Bemerkung. Er begnügte sich mit der genauen Wiedergabe des Artikels und überliess dem bündnerischen Leser selbst das Urteil über das Plagiat des Bundespräsidenten.

Alfred Rufer.

Pestalozzi in vier Altersbildern

Das Angebot eines weitem Pestalozzi-Bildnisses durch einen Antiquar gab uns Anlass, einige Bilder aus eigenem und fremdem Besitz zusammenzustellen. Leider sind die meisten dieser Bilder weder signiert, noch datiert. Einen gewissen Anhaltspunkt gibt allein die Zeichnung, die — nach Notizen von Herrn Prof. Haene †, Geschichtslehrer an der Kantonsschule Zürich — dessen Grossvater mütterlicherseits, J. Wild, ausgeführt hat. J. Wild war nach jenen Aufzeichnungen Zögling des Instituts in Yverdon von 1819—1821.

Die Bilder, die alle ungefähr in dieselbe Zeit fallen dürften, zeigen demnach Pestalozzi im Alter von etwa 75 Jahren. Die Züge verraten noch immer Energie und geistige Kraft, die sich vor äussern Widerständen nicht beugen wird, wenn auch das Vertrauen auf wirksame Hilfe gesunken ist, so dass in einzelnen der Bilder etwas wie Trauer über dem Gesicht liegt. S.

Neue Bücher

(Die Bücher stehen 3 Wochen im Lesezimmer, nachher sind sie zum Ausleihen bereit.)

Psychologie und Pädagogik.

Hofmann-Grüebler Marg.: Das Problem der Auffassung von Wahrheit und Lüge beim Kinde. Diss. Ds 1289.

Schultz-Hencke Harald: Der gehemmte Mensch. VIII D 139.

Schule und Unterricht, Lehrer.

Büchtiger Josef: Bessere Ergebnisse im Deutschunterricht. VIII S 125.

Philosophie und Religion.

Farner Oskar: Zwingli, der Prediger. 2. Teil. VIII F 77, II.

Frey Arthur: Der rechte Staat. Unsere Kirche und die Erhaltung des schweizerischen Rechtsstaates. II F 854.

Handbuch, Kleines, für Kirchenvorsteher. VIII F 79.

Nef Willi: Die Macht und ihre Schranken. VIII E 130.

Reichinstein D.: Die Religion des Gebildeten. VIII E 129.

Sprache und Literatur.

Baldegger Paul: St. Galler Klosterdichtung. VII 7656 B, 3.

Calderon: Das grosse Welttheater. VII 7656 C, 2.

Carossa Hans: Geheimnisse des reifen Lebens. VIII A 684.

Funke Otto: Die Frühzeit der englischen Grammatik. II F 855.

Gellert Ch. F.: Eine Auswahl der schönsten und bekanntesten Fabeln und Erzählungen, Geistlichen Oden und Lieder. VIII A 690.

Gudmundsson K.: Morgen des Lebens. VIII A 688.

Helbling Carl: Urteile. VII 7656 A, 3.

Hirt Ernst: Reisebericht. Wanderung, Fahrt und Flug.

VII 7656 A, 10.

Kappeler Ernst: Briefe an eine Mutter. VIII A 685.

Saint-Hélier Monique: Morsches Holz. VIII A 689, I.

Saint-Hélier Monique: Strohreiter. VII A 689, II.

Tavel Rudolf von: Das verlorne Lied. VIII A 687.

Thürer Georg: Mein blauer Kalender. Gedichte. VIII A 686.

Wanner Georg: Die Mundarten des Kantons Schaffhausen.

1./2. Teil. II W 934, I/II.

Wild Doris: Das Kunstwerk. VII 7656 A, 5.

Williamson Henry: Die schönen Jahre. VIII A 683.

Französisch und Italienisch:

Engel C.-E. et Ch. Vallot: Les écrivains à la montagne. «Ces monts sublimes...» (1803—1895). F 233.

Ramuz C. F.: Oeuvres complètes, vol. 6—10. F 230, 6—10.

Racconti: 20 racconti ticinesi. J 101.

Biographien und Würdigungen.

Goetz Wolfgang: Mozart. Sein Leben in Selbstzeugnissen, Briefen und Berichten. m. Abb. VIII H 106.

Gregor Joseph: Alexander der Grosse. m. Abb. VIII G 276.

Kolb Annette: Franz Schubert. Sein Leben. VIII H 107.

Schuh Willi: Erinnerungen Xaver Schnyders von Wartensee.

PV 1159.

Schwab Wilhelm: Die Religiosität des Christian Gotthilf Salzmann, gesehen im Lichte der Integrationstypologie. II S 2334.

Würzburger Karl: Knie nieder, Helvetier! Pestalozzi-Worte. PI 178.

Geographie, Geschichte und Kultur.

Bauten und Domänen des Staates Bern. VIII G 278.

Bollinger Armin: Die Zürcher Landschaft an der Wende des 18. Jahrhunderts. Nach den Berichten der ascetischen Gesellschaft. Diss. PV 43.

Elias J.: Wo der Bach an den Schlosshügel rauscht. II E 461.

Hedinger Heinrich: Wanderbüchlein der NZZ. II H 1355.

Kleffens E. N. van: Der Einfall in die Niederlande. VIII G 275.

Mestral Aymon de: Le président Motta. m. Abb. VIII G 269.

Motta Giuseppe. In memoriam Giuseppe Motta. VIII G 272.

Motta Giuseppe: Testimonia Temporum. 2 Bde. VIII G 271, I/II.

Rufer Alfred: Novate. Eine Episode aus dem Revolutionsjahr 1793. (m. Abb.) VIII G 277.

Strickler Gustav: Spaziergang durch Athen. m. Abb. II S 2331.

Vokinger Konstantin: Nidwaldens Freiheitskampf 1798. II V 382.

Naturwissenschaft, Mathematik.

Elektrizität. Technisches Zeitbild aus der Schweizerischen Landesausstellung 1939. (m. Abb.) VIII V 113.

Fueter Rudolf: Das mathematische Werkzeug des Chemikers, Biologen, Statistikers und Soziologen. 2.*A. VIII K 10 b.

Lauber Cécile: Tiere in meinem Leben. VIII P 59.

Niggli P. und F. de Quervain: Die Bodenschätze der Schweiz. (Tornister-Bibliothek, 21.) VII 9510, 21.

Römpf Hermann: Organische Chemie im Probierrglas. (m. Abb.) VIII R 19.

Schmitt Cornel: Durch die Wälder, durch die Auen... m. T. VIII P 61.

Stehli Georg: Welches Tier ist das? VIII P 60.

Anthropologie und Medizin.

Bovet Th.: Die Ganzheit der Person in der ärztlichen Praxis. VIII M 36.

Reichinstein D.: Das Problem des Alterns und die Chemie der Lebensvorgänge. 2.*A. VIII M 35 b.

Lehrbücher für allgemeine Schulen.

Baumgartner A./Fred Treyer: We speak English. Vollständig veränderte Neubearbeitung des Elementarbuches I. 20. A. III E 2 u.

Grupe Heinrich: Bauern-Naturgeschichte für Landschulen.

I. Teil: Vorfrühling. 2. A. III N 1, I b.

Lang Paul: Stilistisch-rhetorisches Arbeitsbuch für die Mittelschule, die Hochschule und den Selbstunterricht. / Schlüssel dazu. III D 1/a.

Steinmann Paul: Biologie. 1./2. Teil: Pflanzenkunde / Tierkunde. III N 2, I/II.

Vosseler Paul: Die Schweiz. Leitfaden für den Geographie-Unterricht. (m. Abb.) III G 1.

Jugendschriften.

Floden Halvor: Der grosse Björn und der kleine Ola. JB I 2673.

Obrig Ilse: Kinder, wir wollen Theater spielen! m. Abbh. GK I 178.